

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Prof. Dr. Götz Wiese (CDU) vom 24.06.24

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Wasserstoffwirtschaft in Moorburg – wie ist der Stand?**

**Einleitung für die Fragen:**

*Die Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft zur Transformation des ehemaligen Kohlekraftwerks Moorburg zu einem Green Energy Hub (Drs. 22/15481) bietet Raum für Nachfragen.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

**Einleitung für die Antworten:**

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der Hamburger Energiewerke GmbH (HEnW) wie folgt:

**Frage 1:** *Wann genau im Jahr 2027 rechnet der Senat mit dem Start der Elektrolyseleistung von 100 Megawatt?*

**Antwort zu Frage 1:**

Mit der Versorgung erster Verbraucher wird in der ersten Jahreshälfte 2027 gerechnet.

**Frage 2:** *In der Drucksache heißt es (siehe Seite 5): „Für die Kohlelogistikanlage inkl. der Kaianlage und Förderanlage (s. Abbildung 1, grüner Bereich), wird ein Umwidmungskonzept erarbeitet. Es wird geprüft, ob und in welchem Umfang die vorhandenen Kaianlagen und Förderanlagen für andere Umschlagsgüter genutzt werden können.“ Wurde mit der Erarbeitung des Umwidmungskonzepts und der Prüfung der Nutzung der Kaianlagen für andere Umschlagsgüter bereits begonnen?*

*Wenn ja, wann und mit welchem Zeithorizont?*

*Wenn nein, wie ist der aktuelle Planungsstand?*

**Frage 3:** *Wann wird mit der Erarbeitung und Prüfung begonnen und wie lange wird beides dauern?*

**Antwort zu Fragen 2 und 3:**

Das Umwidmungskonzept befindet sich in der Bearbeitung mit einem Zeithorizont für eine Umsetzung bis 2029.

**Frage 4:** *In der Drucksache heißt es (siehe Seite 7): Der Energie Hub Moorburg GmbH (EHM) als Grundstückseigentümerin und Inhaberin des 380-kV-Netzanschlusses „obliegt die technische Integration aller Projekte in das Standortkonzept. Es wird hier das Standortkonzept eines Industrieparks entwickelt.“ Wurde mit der Entwicklung bereits begonnen?*

*Wenn ja, wann und mit welchem Zeithorizont?*

*Wenn nein, wie ist der aktuelle Planungsstand und wann genau erwartet der Senat die Fertigstellung?*

**Antwort zu Frage 4:**

Das Standortkonzept befindet sich in der Bearbeitung mit einem Zeithorizont bis 2026, das heißt mit einem Abschluss einschließlich der erforderlichen politischen Abstimmungen.

**Frage 5:** *Mit Blick auf die Abbildung 1 in der Drs. 22/15481 und den Anhang der Drs. 22/15324 fällt auf, dass einzelne Flächen nicht (H2 Trailer-Verlade-Station) oder nur teilweise (Anlegestelle der Kohlelogistik) der Stadt beziehungsweise öffentlichen Hand gehören. Gehören diese Flächen der Luxcara GmbH oder einer ihrer verbundenen Gesellschaften?*

*Wenn nein, wem gehören sie stattdessen?*

**Frage 6:** *Wie genau soll die Transformation des ehemaligen Kraftwerks Moorburg zu einem Green Energy Hub gelingen, wenn einzelne Flächen der Anlage nicht in Besitz der öffentlichen Hand sind?*

**Frage 7:** *Plant der Senat, die Flächen zu kaufen?*

*Wenn ja, bitte ausführen.*

*Wenn nein, bitte erklären, warum nicht und wie der Senat stattdessen vorgehen wird.*

**Antwort zu Fragen 5, 6 und 7:**

Die Flächen des Standortes gehören der Energie Hub Moorburg GmbH (EHM) der Stromnetz Hamburg (SNH) sowie der Hamburg Port Authority (HPA).

**Frage 8:** *In der Drucksache heißt es (siehe Seite 5): „Sollte im Rahmen der noch zu beantragenden BImSchG-Genehmigung für den Elektrolyseur die Vorlage eines Verkehrskonzeptes erforderlich werden, wird auch die neue Verkehrssituation, die sich durch den Neubau der A26-Ost ergibt, berücksichtigt.“ Geht der Senat davon aus, dass die A26-Ost nicht gebaut wird?*

**Antwort zu Frage 8:**

Nein.

**Frage 9:** *Wann genau rechnet der Senat mit der Erteilung der BImSchG-Genehmigung? Liegen alle Unterlagen vor oder müssen noch Unterlagen nachgereicht werden? Wie ist der aktuelle Stand?*

**Antwort zu Frage 9:**

Da bis zum heutigen Zeitpunkt der Genehmigungsbehörde noch kein Antrag vorgelegt worden ist, kann der genaue Zeitpunkt der Erteilung der Genehmigung derzeit noch nicht angegeben werden. Der Termin für die Antragskonferenz ist noch für den Juli 2024 geplant.

**Frage 10:** *Welche Hamburger Behörde ist für diese Prüfung zuständig? Sollten mehrere Behörden beteiligt sein, bitte ausführen.*

**Antwort zu Frage 10:**

Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) ist die zuständige Genehmigungsbehörde. Sie wird Stellungnahmen der Hamburg Port Authority (HPA), der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW), der Behörde für Inneres und Sport (BIS, Feuerwehr) und der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz (BJV) einholen.

**Frage 11:** *Wie lange würde die Erarbeitung eines solchen Verkehrskonzeptes dauern?*

**Antwort zu Frage 11:**

Grundsätzlich ist die Dauer der Erarbeitung eines Verkehrskonzeptes abhängig von dem Umfang der geplanten Maßnahme. Da der Umfang eines solchen Konzeptes nicht feststeht, kann der Senat derzeit keine Aussagen dazu treffen.

**Frage 12:** *Unterliegt der geplante Elektrolyseur dem Störfallrecht?***Antwort zu Frage 12:**

Da der Antragsteller eine Lagerung von Wasserstoff in einer Menge von mehr als 5 Tonnen auf dem Betriebsgelände beabsichtigt, wird die Anlage den Bestimmungen der Störfall-Verordnung (12. BIm-SchV) unterfallen.

**Frage 13:** *Am 27. Februar 2024 haben die Hamburger Landesverbände von BUND und NABU offiziell Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss zur A26-Ost beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig erhoben. Wie ist der aktuelle Stand des Verfahrens?***Antwort zu Frage 13:**

Die Klage im Hauptsacheverfahren, die vom BUND und NABU am 26. Februar 2024 erhoben wurde, läuft derzeit noch. Aussagen zur eventuellen Dauer des Verfahrens können nicht getroffen werden. Die von BUND und Nabu am 5. März 2024 parallel beantragte Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Klage wurde vom Bundesverwaltungsgericht mit Beschluss vom 31. Mai 2024 abgelehnt.

**Frage 14:** *Wie ist der aktuelle Stand des Planfeststellungsverfahrens für den zweiten und dritten Abschnitt der A26-Ost? Wann rechnet der Senat mit einem Ende des Planfeststellungsverfahrens? Bitte jeweils pro Abschnitt erläutern.***Antwort zu Frage 14:**

Im Planfeststellungsverfahren für den zweiten Abschnitt der A26-Ost (Abschnitt 6b) wurde am 7. Februar 2024 eine Planänderung beantragt. Die geänderten Planunterlagen haben vom 26. Februar 2024 bis zum 25. März 2024 ausgelegen. Die Frist zur Abgabe von Einwendungen, Stellungnahmen und Äußerungen endete am 25. April 2024. Der Vorhabensträger befasst sich derzeit mit dem eingegangenen Material. Anschließend werden die vorgebrachten Einlassungen erörtert. Die noch offene Dauer des Planfeststellungsverfahrens hängt nicht zuletzt davon ab, ob sich aus diesen Schritten weiterer Änderungsbedarf ergibt.

Im Planfeststellungsverfahren für den dritten Abschnitt der A26-Ost (Abschnitt 6c) lagen die Antragsunterlagen vom 29. März bis 28. April 2021 öffentlich aus. Die Frist zur Abgabe von Einwendungen, Stellungnahmen und Äußerungen endete am 28. Mai 2021. Zwischenzeitlich wurde am 23. Oktober 2023 ein Antrag auf vorläufige Anordnung vorbereitender Maßnahmen nach § 17 Absatz 2 FStrG gestellt, über den die Planfeststellungsbehörde am 24. Januar 2024 entschieden hat. Der Vorhabensträger hat auch für den dritten Abschnitt Änderungen angekündigt, die indessen noch nicht vorliegen. Die Dauer des Verfahrens hängt maßgeblich vom Inhalt dieser Änderungen ab.

**Frage 15:** *Laut Drs. 22/13952 sollte der Notifizierungsprozess zur Förderung im Rahmen der Important Projects of Common European Interest (IPCEI) zum Thema Wasserstoff zum 1. Quartal 2024 abgeschlossen werden. Wurde der Notifizierungsprozess abgeschlossen?*

*Wenn nein, warum nicht und wann genau rechnet der Senat mit einem Abschluss?*

**Frage 16:** *Welche IPCEI-Projekte werden aktuell in Hamburg realisiert oder sollen realisiert werden? Bitte entsprechend samt Standort- und Zeitplanung auflisten.*

**Antwort zu Fragen 15 und 16:**

Die Europäische Kommission hat am 15. Februar 2024 das Vorhaben „IPCEI Hy2Infra“ nach den EU-Beihilfevorschriften genehmigt. Davon eingeschlossen waren die Hamburger Projekte „Hamburg Green Hydrogen Hub“ HGHH am Standort Moorburg sowie das Hamburger Wasserstoffindustriernetz „HH-WIN“ südlich der Elbe. Das Projekt WOPLiN am Standort von Airbus in Finkenwerder zur Vorbereitung des klimaneutralen Fliegens wurde von der Europäischen Kommission am 28. Mai 2024 notifiziert. Im Übrigen siehe Drs. 22/15481.

**Frage 17:** *Wie ist jeweils der Genehmigungsstand? Bitte pro IPCEI-Projekt angeben.*

**Frage 18:** *In welcher Höhe wurden IPCEI-Mittel Stand heute abgerufen?*

**Frage 19:** *Hält der Senat die rechtliche und planerische Sicherheit für Unternehmen und Investoren beim Abruf in Aussicht gestellter IPCEI-Mittel und sonstiger Fördermaßnahmen für ausreichend?*

*Wenn ja beziehungsweise nein, worauf fußt jeweils die Einschätzung?*

**Antwort zu Fragen 17, 18 und 19:**

Die Zuwendungsbescheide werden in Kürze erwartet, IPCEI Mittel wurden bisher noch nicht abgerufen.

Zum Projektstand HGHH siehe Antwort zu 9.

Beim Projekt HH-WIN sind Teile des Abschnitts B plangenehmigt und befinden sich aktuell im Bau.

Für Abschnitt C werden in den kommenden Wochen voraussichtlich die Antragsunterlagen eingereicht.

Für das Projekt WOPLiN ist der Zeitpunkt für einen Zuwendungsbescheid noch nicht terminiert. Die Infrastruktur soll auf dem Airbus-Gelände in Finkenwerder errichtet werden. Sofern Anträge erforderlich sind, werden sie danach gestellt.

Auf der Grundlage des aktuellen Sach- und Erkenntnisstandes hält der Senat die in Rede stehenden Sicherheiten für ausreichend.